

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Maximilian Krauss, Anton Mahdalik und Stefan Berger betreffend „Freiwillige Sozialleistungen der Gemeinde Wien für Jihadisten, Rückkehrer („Gefährder“) und Islamisten streichen“, eingebracht im Rahmen der Debatte zum Budgetvoranschlag 2021 am 10. Dezember 2020 zu Post 1 (Generaldebatte)

Neben staatlichen, gesetzlich geregelten Kernaufgaben im Bereich der Sozialhilfe, die teilweise auch gemeinsam mit dem Bund geleistet werden, gewährt Wien freiwillige Sozialleistungen. Denkt man in erster Linie an die Wohn- bzw. Mietbeihilfe, so sind unter anderem auch der Mobilpass, die Rundfunkgebührenbefreiung oder der Behindertenzuschuss zu nennen.

Alle diese Leistungen fließen auch an Nichtstaatsbürger, wiewohl es der freien Entscheidung des Wiens obliegen würde, sie nur Österreichern zu gewähren. Stattdessen bietet man Zuwanderern die Möglichkeit, es sich in der sozialen Hängematte gemütlich zu machen und Fördergelder in Millionenhöhe abzugreifen, was in direkter Folge eine nachhaltige Finanzierung des heimischen Sozialgefüges mittelfristig zum Scheitern verurteilt. So sind bei vielen Beihilfen Ausländer als Bezieher überdurchschnittlich repräsentiert, was eine enorme Belastung für das Sozialsystem, in das die Österreicher horrenden Summen einzahlen müssen, darstellt.

Was die Mindestsicherung betrifft, bezogen im Mai 2017 erstmals mehr Nichtösterreicher diese Sozialleistung: In diesem Monat standen 75.200 nichtösterreichische Bezieher 75.080 österreichischen Beziehern gegenüber und dieser Trend hat sich 2018 noch weiter verschärft und eine Abkehr ist bis dato nicht zu erkennen. Im Jahr 2019 wurde der Trend beibehalten und nur mehr 45 % der BMS-Bezieher besaßen die österreichische Staatsangehörigkeit.

In Anbetracht der undifferenzierten Massenzuwanderung, dem Zuzug radikaler Personen islamischen Glaubens, dem Ausnutzen von Fluchtrouten durch Terroristen und dem unverhohlenen Anwerben von Kämpfern durch Hassprediger erscheint die Bereitstellung der sozialen Hängematte in einem völlig neuen Licht. Eine klassische Unterwanderung des Sozialsystems müsste selbst bei Toleranzromantikern die Alarmglocken schrillen lassen. Dem nicht genug, erhalten Familienangehörige, die den „heroischen Opferkampf“ ihrer Männer in Syrien als heldenhaftes Fanal sehen, staatliche Leistungen wie etwa die Witwenpension. Über ein besonders abstoßendes Beispiel berichtete die „Kleine Zeitung“ am 17. Mai 2016: *„Ganz oben in der Hierarchie des Islamismus stehen die Jihadisten, die den Heiligen Krieg ausschließlich als bewaffneten Kampf verstehen und auf pure Gewalt und auf Terror trainiert werden. Viele wurden als Kämpfer angeworben und kämpften im syrischen Bürgerkrieg für den ‚Islamischen Staat‘ (IS). Auch ein 21-jähriger Tschetschene, verheiratet und Vater von drei kleinen Kindern, zog 2013 in den Jihad.“*

Welchem Grundsatz entspricht es, rückkehrenden Jihadisten Geldgeschenke wie jene der Mindestsicherung zu machen, und welchem Rechtsverständnis entspringt es, Familienangehörigen, die das Töten (durch ihre Verwandten) billigen, im Todesfall den Bezug staatlicher Leistungen zu ermöglichen? Während jede heimische Familie bei einer Lebensversicherung leer ausgeht, sofern der Versicherte sein Ableben

zumindest fahrlässig herbeigeführt hat, sollen Hinterbliebene von Jihadisten, die zum Teil hinter dem Vorhaben des Gefallenen stehen, auch noch belohnt werden. Hier muss ein für alle Mal klargestellt werden, dass der österreichische Rechtsstaat nur hinter tatsächlich Bedürftigen und nicht hinter Terroristen sowie deren Anhängern steht.

Faktum ist und bleibt: Es wäre absolut fahrlässig, extremistische Moslems - dem BVT sind immerhin weit über 2.000 Islamisten bekannt - und Jihad-Rückkehrer, die eine massive Gefahr für die heimische Bevölkerung darstellen, auch noch mit Steuergeld auszustatten und damit ungewollt der Terrorismusfinanzierung Vorschub zu leisten. Die Terroranschläge von Wien zeigten auf schreckliche Art und Weise auf, wohin ein sozialromantischer Zugang der Regierenden führt: Subventioniert mit 917 Euro netto an Mindestsicherung und einer Gemeindewohnung konnte sich der IS-Islamist in aller Ruhe und wohlgebettet in der sozialen Hängematte auf seine Terroranschläge vorbereiten und diese wahrscheinlich auch dementsprechend finanzieren.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat fordert

1. die Bundesregierung im Speziellen den Bundesminister für Inneres auf, im Rahmen der Amtshilfe die Daten sämtlicher sich in Wien aufhaltigen Jihadisten, Rückkehrer („Gefährder“) und Islamisten zur Verfügung zu stellen,
2. die Bundesregierung auf, dem Nationalrat eine Gesetzesnovelle zur Beschlussfassung vorzulegen, um Rückkehrern bzw. den Angehörigen getöteter Jihadisten den Bezug der Sozialhilfe (Mindestsicherung bzw. „Sozialhilfe NEU“) und der Witwen- und Waisenpension zu verunmöglichen und
3. in weiterer Folge sämtliche von der Stadt Wien freiwillig gewährten Förderungen und Beihilfen für Jihadisten, Rückkehrer („Gefährder“) und Islamisten zu streichen

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.